

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen:

- Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- *noch keine 25 Jahre alt sind,*
- *eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und*
- *keine Ausbildungsvergütung erhalten.)*

Ausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schülerinnen und Schülern und Kindern, die eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, werden übernommen. Vorzulegen ist eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung oder Schule über die Teilnahme und die Höhe der Kosten.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und die jünger als 25 Jahre sind, erhalten für die Schulausstattung aktuell zum 1. August eines Jahres 116,00 € und zum 1. Februar 58,00 €.

Dieser Schulbedarf wird bei den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern im SGB II – Bezug sind und die Leistungen vom Jobcenter erhalten, ohne Antrag im Rahmen der Leistungsbewilligung gewährt.

Alle anderen Leistungsberechtigten bekommen die Leistung auf Antrag, der beim Kreis Höxter – Abt. Soziales, Pflege und Schwerbehinderung - zu stellen ist.

Schülerbeförderung

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerfahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung gewährt. Eine Erstattung von Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

Lernförderung

Schülerinnen und Schüler brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele der Schule zu erreichen und bestehende Lerndefizite zu beheben. Wenn in der Schule keine entsprechende schulische Fördermöglichkeit vorhanden ist, können die Kosten für eine ergänzende angemessene Lernförderung übernommen werden. Vorrangig sind kostenlose schulische oder schulnahe Angebote, z.B. von Fördervereinen zu nutzen.

Mittagsverpflegung

Wird in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ein gemeinsames Mittagessen angeboten, können die Schülerinnen und Schüler und die Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren können, kann ein Betrag in Höhe von 15 Euro monatlich erbracht werden. Diese Leistung kann individuell z.B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Musikunterricht oder zur Teilhabe an Ferienfreizeiten eingesetzt werden.

Antragstellung

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für jedes Kind gesondert zu beantragen. Sind die Eltern bereits in Vorleistung getreten, ist ein entsprechender Zahlungsbeleg zu erbringen (z.B. Kontoauszug, Quittung).